

ANTRAG

der Abgeordneten Cerwenka, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Mag. Leichtfried, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier und Thumpser

betreffend Wiedereinführung NÖ Schulstarthilfe

Wie Studien der Arbeiterkammer ergaben, haben im heurigen Jahr Eltern mit teils massiv gestiegenen Kosten für die Erstausstattung ihrer Kinder zum Schulbeginn zu rechnen. Bis zu 230 € kostet ein Schulstartpaket, was eine Verteuerung von durchschnittlich 8 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Nicht nur für Familien mit 2 oder mehreren schulpflichtigen Kindern wird der Schulbeginn aufgrund der steigenden Anforderungen an die Ausstattung immer teurer. Auch für Familien oder AlleinerzieherInnen mit nur einem Kind steigen die Belastungen. Denn eine gute Ausbildung legt den Grundstein für den späteren beruflichen Erfolg und für ein gutes Vorwertskommen.

Nur Familien mit mindestens zwei schulpflichtigen Kindern bekamen bisher beim Schuleintritt eines Kindes € 100 Schulstarthilfe. Dies bedeutet, dass gut verdienende Eltern mit zwei schulpflichtigen Kindern Anspruch auf € 100 hatten, geringer verdienende AlleinverdienerInnen mit nur einem Kind jedoch nicht.

Daher ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht nur eine Beibehaltung der NÖ Schulstarthilfe unabdingbar sondern auch eine sozial gerechte Gestaltung notwendig.

Die NÖ Schulstarthilfe wurde eingeführt um den Eltern den teureren Schulbeginn zu erleichtern. Im Vorjahr hat der Nationalrat als Antwort auf die Teuerungswelle die jährliche Auszahlung einer 13. Familienbeihilfe beschlossen. Diese zusätzliche Familienbeihilfe soll die Familien finanziell unterstützen, die Kaufkraft fördern und den Inlandskonsum stärken. Keinesfalls wurde die 13. Familienbeihilfe des Bundes zum Stopfen von Budgetlöchern in NÖ eingeführt.

Nun den vielen Eltern diese Unterstützung zu entziehen, ist in Zeiten wie diesen ein völlig falsches Signal.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

- die NÖ Schulstarthilfe wieder einzuführen,
- die NÖ Schulstarthilfe auf alle Schulanfänger (1. VS) unabhängig von der Anzahl der Kinder in der Familie auszudehnen und
- umgehend für das Schuljahr 2009/2010 auszubezahlen

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 24.09.2009 möglich ist.